

II-2871 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1533/J

1991-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Schwärzler
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Entschließungsantrag vom 4. Juli 1990 betreffend die
Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit von 10 auf 25 km/h bei
nicht zugelassenen landwirtschaftlichen Anhängern

Im Zuge der Debatten im Verkehrsausschuß zu einem neuen Kraft-
fahrsgesetz wurde die Frage erörtert, ob die zulässige Höchst-
geschwindigkeit für nicht zugelassene landwirtschaftliche
Anhänger von 10 auf 25 km/h erhöht werden kann. Eine derartige
Regelung erschien damals allen zweckmäßig, da die Anhänger
aufgrund des technischen Fortschrittes den Verkehrsvorschriften
entsprechen würden und die Verkehrsteilnehmer bei Einhaltung
der 10 km/h auf vielen Straßen zur Verkehrsbehinderung bei-
tragen. Die Forderung auf Erhöhung der zulässigen Höchst-
geschwindigkeit von 10 auf 25 km/h für nicht zugelassene
landwirtschaftliche Anhänger ist nicht nur ein Wunsch bzw. eine
Forderung der Bauern, sondern ebenfalls eine Notwendigkeit, um
den Verkehr auf Bundes- und Gemeindestraßen nicht mehr zu
behindern, als unbedingt notwendig ist. Durch die Erhöhung der
Höchstgeschwindigkeit von 10 auf 25 km/h könnte ein Beitrag auf
vielen Straßen zur flüssigen Verkehrsabwicklung geleistet
werden.

Bezugnehmend auf den Entschließungsantrag vom 4. Juli 1990
richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister
für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wurde von Ihnen bereits eine Begutachtung bezüglich einer
möglichen Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von
10 auf 25 km/h bei nicht zugelassenen landwirtschaftlichen
Anhängern durchgeführt?

- 2 -

2. Wenn die Gutachten überwiegend positiv waren, bis wann kann mit einer diesbezüglichen Novellierung der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung gerechnet werden?
3. Wenn die eingeholte Begutachtung negativ war, von wem wurde eine negative Stellungnahme abgegeben und sind Sie bereit, diese negative Stellungnahme uns zukommen zu lassen?
4. Unter welchen Bedingungen sehen Sie sich in der Lage, trotz negativer Begutachtung doch eine diesbezügliche Novelle zur Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 10 auf 25 km/h einzubringen?